



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

MOBILFUNKPAKT FÜR RHEINLAND-PFALZ 2025-2027

Gemeinsam für den Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz





Quelle: MASTD/Jülich

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Am 22. September 2025 habe ich, gemeinsam mit den für den Ausbau in Rheinland-Pfalz relevanten Mobilfunkunternehmen, einen neuen Mobilfunkpakt unterzeichnen dürfen. Der Mobilfunkpakt ist ein Erfolgsmodell, denn auf Basis der Vorgängervereinbarung konnte bis Ende 2024 mit über 4.500 neuen Anlagen und Modernisierungen die Mobilfunkversorgung im Land bereits spürbar verbessert werden. Mit dem neuen Mobilfunkpakt, der erstmals neben den vier Betreibern der öffentlichen Mobilfunknetze in Deutschland auch die in unserem Bundesland aktiven Funkturmunternehmen als Unterzeichner einschließt, stellen wir die Weichen, damit der Mobilfunkausbau auch in den kommenden Jahren bis 2027 weiter dynamisch voranschreitet.

Heute sind 99,85 Prozent der Haushalte im Land mit breitbandigem mobilen Internet in Form von 4G und LTE versorgt. Für den neuesten 5G-Standard sind es bereits 98,76 Prozent. Auch bei der für den Mobilfunk entscheidenden Flächenversorgung, die in unserem schönen sowie topografisch anspruchsvollen Bundesland mit seinen Mittelgebirgen, tiefen Tälern und ausgedehnten Waldgebieten besonders herausfordernd ist, stehen wir heute immerhin schon bei 96,41 Prozent der Landesfläche für 4G und 91,87 Prozent für 5G. Die guten Zahlen und sehr positiven Entwicklungen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir gerade im ländlichen Raum weiterhin Versorgungslücken und Gebiete haben, in denen noch nicht jeder Betreiber eine ausreichende Qualität bietet. Vor diesem Hintergrund bleibt noch viel zu tun, damit alle Menschen im Land eine gute Mobilfunkversorgung haben – egal wo sie wohnen, arbeiten oder unterwegs sind. Mit dem Mobilfunkpakt packen wir es an!

Rheinland-Pfalz – das sagen die Unternehmen im Mobilfunkpakt zu – wird in den kommenden Jahren überproportional vom Mobilfunkausbau profitieren und die Versorgung im Land wird sich entsprechend verbessern. Konkret haben die Mobilfunknetzbetreiber erneut den Bau und die Modernisierung von Mobilfunkanlagen in großem Umfang zugesagt. Auch die Landesregierung wird weiterhin ihren Beitrag leisten und die ausbauenden Unternehmen sehr aktiv unterstützen, ob durch angepasste Rahmenbedingungen und vereinfachte Genehmigungsverfahren, Vermittlungsarbeit in konkreten Problemfällen durch die



Mit dem neuen Mobilfunkpakt stellen wir die Weichen, damit der Mobilfunkausbau auch in den kommenden Jahren bis 2027 weiter dynamisch voranschreitet.

Clearingstelle Mobilfunk oder innovative Formate wie zum Thema Stromanbindung für Mobilfunkanlagen in schwer erschließbaren Gebieten.

Mit dem neuen Mobilfunkpakt setzen wir die richtigen Zeichen für den Mobilfunkausbau in den kommenden Jahren. Indem wir die Kräfte von Netzbetreibern, Funkturmgesellschaften und der Landesregierung bündeln, schaffen wir eine gute Grundlage für eine noch bessere Zusammenarbeit. Vereinfachte Verfahren geben dem Ausbau des Mobilfunks im Land einen zusätzlichen Schub und davon profitieren die Menschen und die Wirtschaft im Land gleichermaßen.

Dörte Schall

Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und
Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz

Präambel

Leistungsfähige Mobilfunknetze sind von über-
ragendem öffentlichen Interesse. Sie müssen in
unserem Land weiter ausgebaut werden, bis eine
flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk der
neuesten Generation erreicht ist. Dieses Bekennt-
nis bildet das Fundament für einen neuen Mobil-
funkpakt zwischen Mobilfunknetzbetreibern,

Tower Companies und der Landesregierung.
In Fortsetzung der konstruktiven Zusammen-
arbeit der vergangenen Jahre wollen wir weiter
gemeinsam Hemmnisse beim Ausbau der Mobil-
funknetze beseitigen und Beschleunigungs-
potenziale heben.

Einleitung: Meilensteine des Mobilfunkausbaus in Rheinland-Pfalz

Seit Unterzeichnung des Mobilfunkpakts im
Oktober 2022 haben die Mobilfunkunternehmen
und Tower Companies die Mobilfunkversorgung
in Rheinland-Pfalz spürbar vorangetrieben.
Besonders positiv hervorzuheben ist der 5G-Aus-
bau, der auch in der leistungsstarken Stand-
alone-Variante schon in weiten Teilen des Landes
vorangekommen ist. Ein weiterer wesentlicher
Erfolg ist die Reduzierung der Anzahl grauer
Flecken, also solcher Gebiete, in denen bisher
nicht alle Mobilfunknetze für die Nutzenden
verfügbar waren. Dabei führt die zunehmende
Kooperationsbereitschaft und Mitnutzung von
Mobilfunkstandorten neben einem stetigen
Ausbau zu einer spürbaren Verbesserung der
mobilen Konnektivität. In besonders schwierigen
Lagen für den Mobilfunkausbau zeigt zudem das
Förderprogramm des Bundes über die Mobilfunk-
Infrastrukturgesellschaft (MIG) Wirkung. Mit Lind
im Landkreis Ahrweiler ist im Herbst 2024 der
erste geförderte Mobilfunkmast Deutschlands
ans Netz gegangen. Darüber hinaus befinden sich
24 weitere Förderprojekte in Rheinland-Pfalz auf
dem Weg der Realisierung, um in den kommen-
den Monaten Funklöcher und Weiße Flecken zu
schließen. Die Landesregierung hat die Standort-
findung aktiv unterstützt und hilft seither bei der
Umsetzung der Förderprojekte, denn bis zum Bau
und der Inbetriebnahme der Standorte sind im
Einzelfall noch Herausforderungen zu bewältigen.

Die Clearingstelle Mobilfunk im Ministerium für
Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisie-
rung hat sich als koordinierende Instanz zwischen
den ausbauenden Unternehmen, der Verwaltung,
Politik sowie den Bürgerinnen, Bürgern und
Unternehmen bewährt. Sie ist fest etabliert und
bietet für alle Phasen der Realisierung von Mobil-
funktanlagen im Land Unterstützung und Service-
leistungen an. Mit der 2024 bereitgestellten
Mobilfunk-Toolbox sind die bestehenden Inst-
rumente zusammengeführt und um neue Tools,
wie den Standortmelder, ergänzt worden. Um die
rechtlichen Rahmenbedingungen für den Mobil-
funkausbau zu verbessern, ist die Landesbau-
ordnung in mehreren Schritten angepasst worden.
Dabei gehen wesentliche Punkte auf den 2024
zwischen Landesregierung und Tower Companies
geschlossenen Infrastrukturpakt zurück. Dieser
zusätzliche Pakt hat den Mobilfunkpakt bislang
flankiert und wird nun mit ihm zusammengeführt.
Zu guter Letzt zählt Rheinland-Pfalz zu den
Pionierländern für die Mobilfunkmesswoche und
hat die Messwoche als erstes Land mit profes-
sionellen Messfahrten kombiniert, um so bessere
Aussagen über die Mobilfunkversorgung aus
Nutzendenperspektive zu erhalten.

Trotz der Anstrengungen der ausbauenden Unter-
nehmen gibt es in einem Flächenland wie Rhein-
land-Pfalz, mit anspruchsvoller Topografie und
ländlich geprägter Struktur, weiterhin Gebiete,

in denen noch nicht von allen Netzbetreibern ein mobiler Sprach- oder Datendienst angeboten werden kann. Zudem existieren immer noch Gegenden, die heute noch nicht von allen Netzbetreibern mit den neuesten Mobilfunkstandards versorgt werden. Das soll und muss sich ändern. Um eine flächendeckende Mobilfunkversorgung auf dem aktuellen technischen Stand für die Bürgerinnen und Bürger, für wirtschaftliche Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe perspektivisch

im ganzen Land zu gewährleisten, muss das Mobilfunknetz in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werden. Als wesentliche Grundlage dafür sind die Mobilfunknetzbetreiber auskömmlich mit Frequenzen unterschiedlichen Spektrums auszustatten. Aus diesem Grund setzt sich das Digitalisierungsministerium dafür ein, dass die Interessen aller Akteure, auch die der Mobilfunknetzbetreiber, in den laufenden Debatten um zusätzliches Spektrum Gehör finden.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Kernziele des neuen Mobilfunkpakts sind:

- der Mobilfunkausbau zum Schließen Weißer und Grauer Flecken sowie Funklöcher¹
- Unterstützungsleistungen beim Auffinden geeigneter Standorte
- weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Aus- und Neubau von Standorten
- ein Abbau von bürokratischen Hürden

Um die genannten Ziele zu erreichen, vereinbaren die Unterzeichnenden folgende Maßnahmen:

1. Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in der Fläche vorantreiben

Die Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte ab 2026 ist unter anderem mit spezifischen Versorgungsaufgaben verknüpft. Demnach muss jeder der etablierten Mobilfunknetzbetreiber bundesweit bis 2030 99,5 % der Fläche und in Rheinland-Pfalz ab Januar 2029 mindestens 99 % der Haushalte in Gemeinden im ländlichen Raum mit mindestens 100 Mbit/s versorgen. Darüber hinaus müssen sie die Versorgung aller Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s ab 2029, aller Landes- und Staatsstraßen sowie Binnenwasserstraßen des Kernnetzes des Bundes mit mindestens 50 Mbit/s ab 2029 und aller Kreisstraßen mit mindestens 50 Mbit/s ab 2030 sicherstellen.

Hinzu kommen noch laufende Verpflichtungen aus dem Jahr 2019, wonach der Neueinsteiger bis 2030 bundesweit 50 % der Haushalte mit 5G zu erreichen hat.

Aufgrund der besonderen landschaftsräumlichen Herausforderungen für den Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz und der damit verbundenen höheren Versorgungsdefizite im Bundesländervergleich stimmen die Unterzeichner des Paktes überein, dass das Land von den aufgabenbedingten Ausbauvorhaben überproportional profitieren wird und insbesondere für ländliche Räume in Rheinland-Pfalz und topografisch anspruchsvolle

¹ „Weiße Flecken“ sind Gebiete, in denen „keine Versorgung mit einer mobilen und breitbandigen Sprach- und Datenübertragung durch mindestens ein öffentliches Mobilfunknetz besteht“ (nur 2G-Abdeckung). „Graue Flecken“ hingegen sind Gebiete, die durch mindestens einen, aber nicht von allen Mobilfunknetzbetreibern mit mobilem Breitband (mindestens 4G) abgedeckt sind. Funklöcher sind Gebiete ohne Mobilfunkempfang.

Gebiete wie den Pfälzer Wald, die Eifel oder den Hunsrück in den kommenden Jahren spürbare Verbesserungen der Mobilfunkversorgung angestrebt werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund vereinbaren die vier Mobilfunknetzbetreiber und die Tower Companies für die Laufzeit dieses Pakts bis Dezember 2027 die Umsetzung von 2.093 Standortmaßnahmen in Rheinland-Pfalz.

Durch vierteljährliche Meldungen der Ausbauzahlen (differenziert nach Standortneubauten, 4G- und 5G-Erweiterungen) ermöglichen die ausbauenden Unternehmen ein Monitoring des Ausbaufortschritts durch die Landesregierung. Hierfür stimmen die Beteiligten ein für alle Parteien zu verwendendes einheitliches Dateiformat sowie verbindliche Liefertermine ab. Auf die separate Zulieferung von Mobilfunkversorgungsdaten durch die Mobilfunknetzbetreiber an die Landesregierung wird zukünftig verzichtet, solange die Bundesnetzagentur im Rahmen des Gigabit-Grundbuchs die entsprechenden Daten in

ausreichender Tiefe und Aktualität für die Bundesländer zur Verfügung stellt.

Alle Förderprojekte, die zur Schließung Weißer Flecken und Funklöcher führen, werden durch die ausbauenden Unternehmen zeitnah und fristgerecht umgesetzt. Die Landesregierung und die ausbauenden Unternehmen beteiligen sich darüber hinaus konstruktiv an Konsultationen und ggf. Umsetzungen neuer Mobilfunkförderprogramme auf nationaler Ebene.

Mindestens einmal jährlich kommen alle Partner des Mobilfunkpakts zum Runden Tisch Mobilfunk unter Leitung der Digitalisierungsministerin in Präsenz zusammen. Der kontinuierliche Dialog zwischen den ausbauenden Unternehmen und der Landesregierung findet weiterhin in den bilateralen Quartalsgesprächen statt. Diese können auf Wunsch der Unternehmen auch gemeinsam mit Mobilfunknetzbetreiber und Tower Company stattfinden. Eine Teilnahme durch Vertretende der Partnerunternehmen an den Dialogformaten ist verbindlich zu

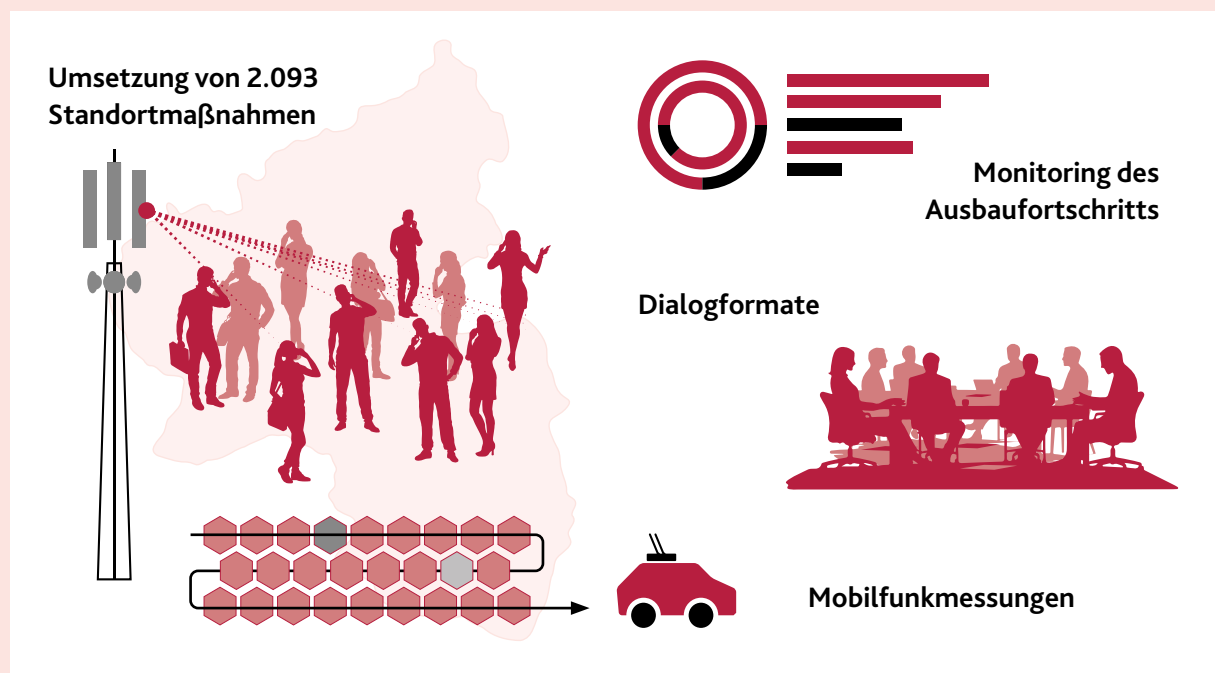


ABBILDUNG 1: Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in der Fläche vorantreiben

Quelle: aconium GmbH

gewährleisten. Um in den Quartalsgesprächen konkrete Fallkonstellationen effektiv bearbeiten zu können, ist die entsprechende fachliche Vorbereitung und Expertise der Teilnehmenden sicherzustellen.

Für eine bessere Datenlage und die Erfassung der Mobilfunkversorgung aus Nutzendenperspektive

wird das Land auch weiterhin die Bürgerinnen und Bürger an landesweiten Mobilfunkmessungen beteiligen und bedarfsweise Messungen in Schwerpunktgebieten vornehmen. Die Ergebnisse dieser Messaktivitäten können regelmäßiger Gegenstand der benannten Dialogformate sein.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen

Novellierung Telekommunikationsrecht und weitere gesetzliche Anpassungen

Der Ausbau von leistungsfähigem Mobilfunk sowie Glasfasernetzen ist in überragendem öffentlichen Interesse. Auf dieser Grundlage setzt sich die Landesregierung innerhalb Deutschlands und der EU weiter für verbesserte Rahmenbedingungen für den Mobilfunkausbau ein. Dazu gehört unter anderem eine konsequente und fristgerechte Umsetzung der für den Ausbau förderlichen Maßnahmen aus der Gigabit-Infrastruktur-Verordnung und dem Bund-Länder-Pakt. Durch die Aufnahme einer Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, einer Genehmigungsfreiheit für ortsunabhängige Anlagen bis zu 24 Monaten sowie den Wegfall von Abstandsflächen im Außenbereich profitieren die ausbauenden Unternehmen erheblich.

Die Landesregierung setzt sich zudem für einen Wegfall der geltenden Anbauverbotszonen entlang von Landesstraßen ein. Die Clearingstelle Mobilfunk wird mittels Informationsmaterial und direktem Austausch aktiv auf die Bekanntheit und die Anwendung der genannten Regelungen in der behördlichen Praxis hinwirken. Darüber hinaus zeigt sich die Landesregierung weiterhin offen für sinnvolle gesetzliche Anpassungen, wenn sie zu einer effektiven Beschleunigung des Mobilfunkausbaus führen. Um die Wirksamkeit dieser Verbesserungsmaßnahmen besser beurteilen zu können, berichten die ausbauenden Unternehmen in den Quartalsgesprächen anhand messbarer Indikatoren über erzielte oder ausbleibende Effekte der Erleichterungen und legen die Gründe transparent offen.

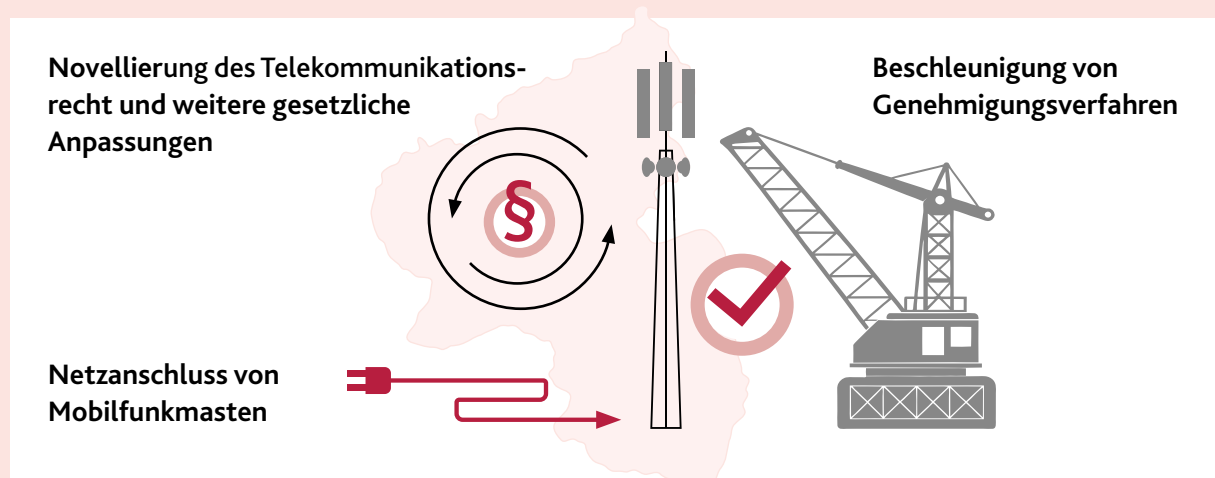


ABBILDUNG 2: Verbesserung der Rahmenbedingungen

Quelle: aconium GmbH

Netzanschluss von Mobilfunkmasten

Neben der Suche geeigneter Standorte für den Bau von Mobilfunkanlagen gehört ihre Anbindung, insbesondere an die Stromversorgung, zu den größten Herausforderungen. Gerade in abgelegenen Regionen sind Stromleitungen und -anschlüsse oft weit entfernt. Das führt zu hohen Kosten und weiteren Herausforderungen für die ausbauenden Unternehmen. Vor diesem Hintergrund wird die Clearingstelle Mobilfunk das bereits gestartete Dialogformat mit den Mobilfunknetzbetreibern, Tower Companies sowie relevanten Stromnetzbetreibern und deren Verbänden weiter fortführen. Das übergeordnete Ziel ist, Prozess- und Umsetzungsverbesserungen sowie Kosteneinsparpotenziale zu identifizieren. Entsprechende Maßnahmen sollen projektbezogen in topografisch anspruchsvollen Gebieten wie dem Pfälzer-Wald erprobt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Memorandum of Understanding mit den betroffenen Stakeholdern ist diesem Mobilfunkpakt als Annex beigelegt.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Genehmigungsverfahren sollen mit vollständig und qualitativ guten Bauantragsunterlagen gestartet werden (first time right). Vor diesem Hintergrund sagen die Tower Companies zu, die Qualität der Antragsunterlagen in

Genehmigungsverfahren für den Bau von Mobilfunkanlagen weiter zu verbessern. Die Tower Companies investieren weiterhin nachhaltig in Schulungen ihrer Mitarbeiter:innen und externen Auftragnehmer:innen. Die Clearingstelle Mobilfunk hat im Rahmen der Mobilfunk-Toolbox eine Checkliste für Antragsunterlagen, abgestimmt mit den obersten Aufsichtsbehörden, bereitgestellt. Aufbauend darauf wird die Clearingstelle Mobilfunk den Dialog mit allen Beteiligten weiter fortführen, um ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und der Qualität von Antragsunterlagen zu erzielen und auf diese Weise Antrags- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Dies schließt ein umfassendes Informationsangebot für Kreise und Kommunen im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen und anderen spezifischen Veranstaltungen vor Ort sowie regelmäßige Treffen mit den Mobilfunkkoordinator:innen auf kommunaler Ebene oder virtuelle Sprechstunden der Clearingstelle ein.

Die Landesregierung treibt den flächendeckenden Rollout des digitalen Bauantrags voran. Best practice-Beispiele für Mobilfunkanlagen werden von der Clearingstelle Mobilfunk dokumentiert und anderen Baubehörden empfohlen. Leitfäden und Links zur Durchführung des digitalen Bauantrags werden in die Mobilfunk-Toolbox integriert.

3. Zusammenarbeit bei der Standortsuche und -nutzung stärken

Austausch von Erstinformationen im Rahmen der kommunalen Ansprache

Die Standortfindung für Mobilfunkanlagen, die mit der kommunalen Erstinformation angestoßen wird, kann im Einzelfall durch vielseitige Kommunikationshemmnisse empfindlich gestört sein oder sich verzögern. Gerade das ländliche Rheinland-Pfalz zeichnet sich durch eine kleinteilige Gemeindestruktur aus. Für ausbauende Unternehmen und Akquisiteure kann sich die Adressatenlage damit als unübersichtlich darstellen. Es besteht das Risiko, dass nicht immer

der geeignete Ansprechpartner identifiziert, bzw. sich ihm die Bedeutung der Erstinformation und die damit einhergehende Möglichkeit, öffentliche Liegenschaften für den Mobilfunkausbau anzubieten, nicht direkt erschließt. Umgekehrt ist das Erscheinungsbild und das Auftreten beauftragter Unternehmen uneinheitlich, was das Verständnis für Akquisitionsanfragen auf Seite der öffentlichen Stellen erschweren kann. Vor diesem Hintergrund hat das Land mit den Tower Companies im Rahmen des Infrastrukturpakts vereinbart, regelmäßig über versendete Erstinformationen benachrichtigt zu werden, damit sie sich koordinierend an der

Zuleitung an die richtige Stelle beteiligen kann. Aufbauend auf dieser Praxis, werden die Funkturmunternehmen weiterhin eine Weiterleitung von Erstinformationen an die Clearingstelle Mobilfunk vornehmen, sofern es die Organisation der kommunalen Erstsprache im Zusammenspiel zwischen Mobilfunknetzbetreiber und Tower Companies zulässt.

Wenn eine Erstinformation geteilt wird, sollte diese möglichst auch die Suchkreisinformationen in einem maschinenlesbaren Format enthalten (bspw. in Shape- oder CSV-Format). Die Clearingstelle vergleicht die Suchkreisinformationen mit der Standortdatenbank des Standortmelders und informiert das ausbauende Unternehmen bei einer Übereinstimmung. Bei berechtigtem Interesse werden ausschließlich die von öffentlichen oder privaten Eigentümern gemeldeten Standortinformationen auch anderen ausbauenden Unternehmen auf Anfrage bereitgestellt.

Pilotprojekt: Ausbau in topografisch anspruchsvollen Regionen

Die Landesregierung unterstützt die ausbauenden Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten. Dazu fordert sie Zuwendungsempfänger von Glasfaserförderungen für schwer

erschließbare Außenlagen auf, geeignete Liegenschaften für Mobilfunkstandorte zu benennen und erfasst diese im Standortmelder.

Die etablierten Mobilfunknetzbetreiber Vodafone, Telefónica und Telekom sowie die Tower Companies nehmen an einem Dialogformat mit Vertretern der Forstämter und Umweltbehörden sowie der Clearingstelle Mobilfunk teil, um die besonderen Herausforderungen des Mobilfunkausbaus in topografisch anspruchsvollen Gebieten wie Pfälzerwald, Vulkan-Eifel und in vergleichbaren ländlich strukturierten Räumen zu erörtern und innovative gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Standortmelder/Standortsuche

Der 2024 entwickelte Standortmelder funktioniert umso besser, je mehr potenzielle Standorte erfasst sind – sowohl von öffentlichen als auch privaten Eigentümern. Zu diesem Zweck wird die Clearingstelle Mobilfunk die Mobilfunk-Toolbox mit dem Standortmelder mittels Informations- und Kommunikationsmaßnahmen direkt in den Landkreisen und Kommunen bewerben, um die Anzahl gemeldeter Liegenschaften deutlich zu erhöhen.

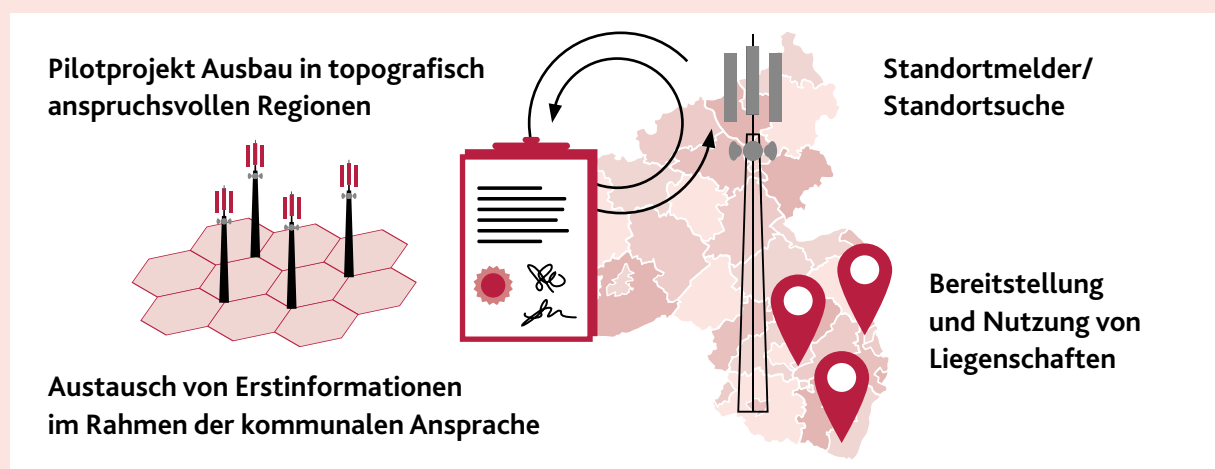


ABBILDUNG 3: Zusammenarbeit bei der Standortsuche und -nutzung stärken

Quelle: aconium GmbH

Bereitstellung und Nutzung von Liegenschaften

Seit 2020 gilt die Vereinbarung zwischen dem Land und den ausbauenden Unternehmen zur Bereitstellung landeseigener Liegenschaften zum Zweck der Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Auf Basis der Vereinbarung wurden attraktive Konditionen für die Nutzung vereinbart und Mustermietverträge erstellt. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen diese Verträge ggf. fortgeschrieben werden. Insbesondere soll die Geltung für alle ausbauenden Unternehmen festgeschrieben werden, die Anlagen zur Versorgung mit öffentlichem Mobilfunk realisieren. Die Verträge sollen im Rahmen der Mobilfunk-Toolbox für berechnigte Unternehmen zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen geltender und künftiger Rechtsvorschriften wird sich die Landesregierung für die breite Verfügbarkeit öffentlicher Liegenschaften und einen erleichterten Zugang zu Informationen

über öffentliche Liegenschaften für die ausbauenden Unternehmen einsetzen.

Geltende Vorschriften zur Installation von erneuerbaren Energieanlagen wie z.B. Solaranlagen, Windkraftträder usw. werden daraufhin überprüft und ggf. angepasst, dass sie ausreichend Raum für Mobilfunkanlagen bieten, damit der weitere Mobilfunkausbau voranschreiten kann. Die friedliche Koexistenz von erneuerbaren Energie- und Mobilfunkanlagen soll dabei gefördert werden. Best-Practice-Beispiele werden nach Möglichkeit gesammelt und veröffentlicht.

Um die Bereitschaft von Eigentümern zur Bereitstellung von Liegenschaften zu erhöhen und einer Verknappung potenzieller Mobilfunkstandorte entgegenzuwirken, werden die Tower Companies und Mobilfunknetzbetreiber ihre Subunternehmen kontinuierlich zu einem verantwortungs- und respektvollen Umgang mit Eigentümern von Liegenschaften auffordern und ggf. Praxisleitlinien (Code of Practice) entwickeln.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung
des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstr. 9
55116 Mainz
E-Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

Redaktion, Gestaltung und Datenanalyse:



aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 30 22183-0
E-Mail: info@aconium.eu
www.aconium.eu

Vertreten durch:
Tim Brauckmüller, Geschäftsführer

Registereintrag:
AG Berlin-Charlottenburg HRB 111699B

Umsatzsteuer:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 259091767



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Bauhofstr. 9
55116 Mainz

poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

